

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
National and International  
Administration and Policy  
an der Universität Potsdam**

**Vom 12. November 2014**

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18] in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 07. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 12. November 2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer des Masterstudiums
- § 5 Gliederung des Masterstudiums
- § 6 Fast Track-Doctoral Stream
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy (MANIA) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

**§ 2 Abschlussgrad**

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

**§ 3 Ziele des Masterstudiums**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen können ihre theoretischen und empirischen Kenntnisse über öffentliche Verwaltungen, Organisationen und Public Policy in internationaler und supranationaler sowie nationaler, einschließlich regionaler und lokaler, sowie vergleichender Perspektive anwenden. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen kritisch zu hinterfragen, unmittelbar anzuwenden und sich selbstständig neue Kenntnisse anzueignen. Die interdisziplinäre Anlage des Studienganges ist darauf ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen mit einschlägigen Wissensbeständen und Forschungsergebnissen aus den Bereichen der Verwaltungs-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie der Soziologie und Wirtschaftswissenschaft vertraut zu machen und so auf interdisziplinäre Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis vorzubereiten. Darüber hinaus befähigt der Studiengang zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Literatur und schult die analytischen Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen. Kenntnisse der qualitativen und quantitativen Methodik werden vertieft und das systematische Bearbeiten von eigenen Fragestellungen erlernt. Damit soll das Studium auch zu einem lebenslangen Lernen sowie zur Kommunikations- und Teamfähigkeit beitragen. Durch die englische Lehrsprache und die internationale Ausrichtung, ermöglicht der Studiengang die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten im internationalen Kontext.

(2) Für die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges kommen unter anderem Tätigkeiten in staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltungen

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. März 2015.

gen, in gesellschaftlichen und politischen Interessenvertretungen, Parteien, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Medien mit nationaler oder internationaler Ausrichtung in Frage. Universitäten und andere Forschungseinrichtungen sind durch die Forschungsorientierung des Masters weitere mögliche Arbeitgeber. Nicht zuletzt ermöglicht die Besonderheit des Studiengangs, der Fast-Track-Doctoral Stream, eine anschließende Promotion.

**§ 4 Dauer des Masterstudiums**

(1) Der konsekutive Masterstudiengang National and International Administration and Policy ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten (LP) angeboten.

(2) Der Masterstudiengang National and International Administration and Policy ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

**§ 5 Gliederung des Masterstudiums**

(1) Das Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Masterstudium</b>		
<b>Modulnr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>A. Foundation Modules:</b>		
<b>Public Administration and Public Policy: National, International and Comparative Perspectives</b>		
<b>Pflichtmodule (36 LP)</b>		
M.1	National and Comparative Public Administration	12
M.2	Government, Governance and Organization	12
M.3	Public Policy	12
<b>B. Specialization Modules:</b>		
<b>Public Administration from different disciplinary perspectives</b>		
<b>Wahlpflichtmodule (18 LP)</b>		
<b>Es sind zwei Module zu belegen.</b>		
M.4	Political Science	9
M.5	Public Management and Electronic Government	9
M.6	Law and Administration	9

<b>C. Research and Methods Modules</b>		
<b>Pflichtmodul (12 LP)</b>		
M.7	Research and Methods	12
<b>D. Complementary &amp; Cross Disciplinary Courses/ Internship</b>		
<b>Pflichtmodul (12 LP)</b>		
M.8	Complementary Courses	12
<b>Wahlpflichtmodul (12 LP)</b>		
<b>Es ist ein Modul zu belegen.</b>		
M.9	Cross Disciplinary Courses	12
M.10	Cross Disciplinary Courses & Internship	12
<b>E. Master Thesis</b>		
M.11	Colloquium	6
	Thesis & Disputation	24
<b>Summe der LP</b>		<b>120</b>

(2) Die Lehr- und Prüfungssprache im Studiengang National and International Administration and Policy ist Englisch. Ungeachtet dessen, können fakultative Lehrveranstaltungen auch in Deutsch sein.

(3) Die Beschreibungen der in Absatz 1 sowie § 6 Abs. 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Eine Lehrveranstaltung kann nur in einem Modul belegt werden.

**§ 6 Fast-Track-Doctoral Stream**

(1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann nach dem zweiten Semester in einen sogenannten Fast-Track-Doctoral Stream gewechselt werden. Statt der Belegung der Module M.8 und M.9 bzw. M.10 müssen ein Exposé geschrieben, ein begleitender Kurs belegt sowie das mögliche Promotionsvorhaben vor einer Scientific Community vorgetragen und verteidigt werden (Modul M.12; 24 LP). Das Kolloquium zur Masterarbeit (M.11) soll nach Möglichkeit in einem Promotionsprogramm belegt werden.

(2) Voraussetzung und Kriterien für die Auswahl zur Teilnahme am Fast-Track-Doctoral Stream ist eine Vereinbarung mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer, die/der die Betreuung übernimmt, ein Kurz-Exposé zum möglichen Promotionsvorhaben, eine Übersicht über die bisher erbrachten Leistungen sowie ein Antrag an den Prüfungsausschuss.

(3) Die Auswahl erfolgt durch den Prüfungsausschuss bzw. eine durch den Prüfungsausschuss eingesetzte Auswahlkommission.

(4) Bei entsprechender Eignung und Leistung ist die weitere Betreuung der sich anschließenden Promotion durch die Hochschullehrerin/den Hochschullehrer nach Ende des Studiums möglich.

(5) Das Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy im Fast-Track-Doctoral Stream setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Masterstudium mit Fast-Track-Doctoral Stream</b>		
<b>Modulnr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>A. Foundation Modules: Public Administration and Public Policy: National, International and Comparative Perspectives</b>		
<b>Pflichtmodule (36 LP)</b>		
M.1	National and Comparative Public Administration	12
M.2	Government, Governance and Organization	12
M.3	Public Policy	12
<b>B. Specialization Modules: Public Administration from different disciplinary perspectives</b>		
<b>Wahlpflichtmodule (18 LP) Es sind zwei Module zu belegen.</b>		
M.4	Political Science	9
M.5	Public Management and Electronic Government	9
M.6	Law and Administration	9
<b>C. Research and Methods Modules</b>		
<b>Pflichtmodul (12 LP)</b>		
M.7	Research and Methods	12
<b>E. Master Thesis</b>		
M.11	Colloquium	6
	Thesis & Disputation	24
<b>F. Fast-Track-Doctoral Stream</b>		
<b>Pflichtmodul (24 LP)</b>		
M.12	Preparation Doctoral Project	24
<b>Summe der LP</b>		<b>120</b>

## § 7 Aufenthalt im Ausland

Im Masterstudiengang wird ein Aufenthalt im Ausland im Umfang von einem Semester für Studierende empfohlen, die noch kein Auslandssemester absolviert haben.

## § 8 Besondere Prüfungsbestimmungen

Im Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy können 2 Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch genommen werden.

## § 9 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 90 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 60 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 24 Leistungspunkten.

## § 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang National and International Administration and Policy immatrikuliert werden.

**Anhang 1: Modulkatalog**

A. Foundation Modules: Public Administration and Public Policy: National, International and Comparative Perspectives

<b>Name des Moduls:</b> National and Comparative Public Administration (M.1)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Strukturen, Funktionsweise und Reformentwicklung der öffentlichen Verwaltung aus nationaler und vergleichender Perspektive,</li> <li>- verfügen über Kenntnisse der Verwaltungs- und Organisationsforschung und können diese anwenden,</li> <li>- sind in der Lage, nationale Verwaltungssysteme in ihre jeweiligen Entstehungszusammenhänge und in den europäischen Kontext einzuordnen,</li> <li>- können die Akteure, Institutionen und Steuerungsformen des politisch-administrativen Systems in Deutschland mit anderen Ländern vergleichen und daraus Schlüsse ziehen,</li> <li>- analysieren Politik- und Verwaltungsreformen auf verschiedenen Ebenen in Deutschland und Europa,</li> <li>- können die Ursachen und Ergebnisse der Reformen zusammenfassen und bewerten,</li> <li>- die Studierenden kennen die Funktionsbedingungen moderner öffentlicher Verwaltung,</li> <li>- sie sind in der Lage, strukturierte Vorträge zu halten sowie Diskussionen zu moderieren und zu führen.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-20 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	360			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulteilprüfung	
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Politik und Verwaltung		

<b>Name des Moduls:</b> Government, Governance and Organization (M.2)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
<b>Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):</b>	Pflichtmodul			
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind mit Theorien der Organisations- und Verwaltungsforschung sowie mit neueren Theorien zu (Multi-Level-) und vernetzter Governance gut vertraut, können diesbezügliche historische Bezüge herstellen, die einzelnen Ansätze kritisch reflektieren und auf spezifische empirische Fälle anwenden,</li> <li>- sind in der Lage, unterschiedliche Regierungs-, Steuerungs- und Governance-Formen theoretisch zu reflektieren und in ihre jeweiligen Entstehungszusammenhänge und Funktionsweisen (vergleichend) einzuordnen,</li> <li>- können die unterschiedlichen Akteure, Institutionen, Steuerungs- und Governance-Formen in politisch-administrativen Systemen (auch in deren internationalen Bezügen) vergleichen und daraus Schlüsse ziehen,</li> <li>- können die Ursachen, Formen und Folgen von Regierungs- und Governance-Reformen auf verschiedenen Ebenen in Deutschland, Europa, sowie ausgewählten OECD und nicht-OECD Ländern sowie internationalen Organisationen zusammenfassen und bewerten,</li> <li>- sind mit Ansätzen internationaler Verwaltungen vertraut, die nationale Regierungs- und Governance-Reformen in Drittländern und in Netzwerken unterstützen,</li> <li>- sind in der Lage, theoretisch reflektierte, strukturierte und mediengestützte Vorträge zu halten sowie Diskussionen zu moderieren und zu führen,</li> <li>- erwerben die Fähigkeit Theorien historisch einzuordnen und kritisch zu reflektieren und vorliegende Studien auf ihren theoretischen Gehalt hin zu analysieren, kritisch zu bewerten und auf historische und aktuelle organisationsbezogene Fragestellungen und empirischen Studien anzuwenden,</li> <li>- können empirische Studien analysieren und kritisch bewerten sowie eigenständig empirische Forschungsdesigns entwickeln.</li> </ul>			
<b>Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):</b>	1 Hausarbeit (15-20 Seiten)			
<b>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</b>	360			
<b>Veranstaltungen (Lehrformen)</b>	<b>Kontaktzeit (in SWS)</b>	<b>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</b>		<b>Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)</b>
		<b>Für den Abschluss des Moduls</b>	<b>Für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		Keine		
<b>Anbietende Lehrereinheit(en):</b>		Politik und Verwaltung (75 %), Soziologie (25 %)		

<b>Name des Moduls:</b> Public Policy (M.3)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über profunde Kenntnisse der Theorien, Konzepte und Anwendungsfelder der Policy-Analyse und Governanceforschung,</li> <li>- können zwischen Strukturen, Funktionsweisen und Reformentwicklungen von Policy-Making und Implementation auf verschiedenen Ebenen Vergleiche ziehen und Zusammenhänge der politischen Steuerung sowie Handlungsrestriktionen und Gestaltungsspielräume bei der Formulierung und Umsetzung öffentlicher Politiken bewerten,</li> <li>- sind in der Lage Policy-Wandel, Policy-Learning sowie die Diffusion und den Transfer von Politiken zwischen den nationalen Regierungs- und Verwaltungssystemen, insbesondere im Zusammenhang mit Europäisierungspänomenen, zu bewerten und theoretisch zu erklären,</li> <li>- erwerben differenziertes und vertieftes Wissen über ausgewählte Politikfelder und sind in der Lage, Vergleiche verschiedener Politikfelder oder einzelner Politikfelder in verschiedenen politischen Systemen unter Berücksichtigung supranationaler Regulierungsregime vorzunehmen,</li> <li>- können kritische Fragen wissenschaftlich fundiert zu beantworten.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-20 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	360			
<b>Prüfungsleistungen</b>				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Politik und Verwaltung		

B. Specialization Modules: Public Administration from different disciplinary perspectives

<b>Name des Moduls:</b> Political Science (M.4)		<b>Anzahl der Leistungspunkte (LP):</b> 9		
<b>Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):</b>	Wahlpflichtmodul			
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse der Politikwissenschaft und der politischen Systeme, um Verwaltungsstrukturen und -handeln im politischen Kontext analysieren, erklären und beurteilen zu können.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über profunde Kenntnisse der Theorien, Konzepte und Methoden der Politikwissenschaft,</li> <li>- kennen die grundlegenden Strukturen, Funktionsweisen und Reformentwicklungen von politischen Systemen (Wahlssysteme, Parteiensysteme, Regierungssysteme, Parlamente, Demokratietypen, etc.),</li> <li>- kennen grundlegende theoretische Ansätze und Modelle der modernen Politikwissenschaft und können diese anwenden und kritisch reflektieren,</li> <li>- werden mit wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen von Forschungsprozessen vertraut,</li> <li>- können anspruchsvolle empirische Modelle der Politikwissenschaft verstehen und kritisch diskutieren,</li> <li>- sind in der Lage, strukturierte Vorträge zu halten sowie Diskussionen zu moderieren und zu führen.</li> </ul>			
<b>Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):</b>	1 Portfolioprüfung (mit mündlicher Präsentation (ca. 30 min.) und einer dazugehörigen Hausarbeit (15-20 Seiten))			
<b>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</b>	240			
<b>Veranstaltung (Lehrformen)</b>	<b>Kontaktzeit (in SWS)</b>	<b>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</b>		<b>Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)</b>
		<b>Für den Abschluss des Moduls</b>	<b>Für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	
Seminar	2	Weitere schriftliche Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexposé)	Keine	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		Keine		
<b>Anbietende Lehrinheit(en):</b>		Politik und Verwaltung		

<b>Name des Moduls:</b> Public Management and Electronic Government (M.5)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9											
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul											
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zur betrieblichen Führung und Steuerung von öffentlichen Verwaltungen (Public Management) sowie zu Handlungsoptionen, die durch die Nutzung moderner Informationstechnologien im Bereich politisch-administrativer Wertschöpfungsprozesse eröffnet werden (Electronic Government).</p> <p>Die Studierenden können aus den angebotenen Kursen im Modul frei wählen:  Im Teil <u>Public Management</u> werden ausgewählte Fragestellungen der Steuerung und Führung thematisiert.  Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen moderne Managementkonzepte und -ansätze zum Themenbereich kennen,</li> <li>- sie kennen die Besonderheit und Spezifika des Managements im öffentlichen Bereich,</li> <li>- sie können managementbezogene Problemstellungen analysieren und Lösungsansätze bzw. ergebnisorientierte Verbesserungsoptionen herleiten und begründen.</li> </ul> <p>Der Teil <u>Electronic Government</u> umfasst Fragen zur Gestaltung von Strukturen und Prozessen unter Nutzung von Informations- und Kommunikationsmitteln. Dabei geht es neben der technischen und organisationalen Perspektive auch um rechtliche, wirtschaftliche und nutzerbezogene Aspekte. Ziel ist es, Studierende zu einer Problemerkennntnis und Problembewältigung im Bereich der Anwendungssysteme im öffentlichen Sektor zu bringen.</p>											
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Portfolioprüfung (mit mündlicher Präsentation (ca. 30 min.) und einer dazugehörigen Hausarbeit (15-20 Seiten))											
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		240											
Veranstaltung (Lehrformen)		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kontaktzeit (in SWS)</th> <th colspan="2">Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</th> <th rowspan="2">Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)</th> </tr> <tr> <th>Für den Abschluss des Moduls</th> <th>Für die Zulassung zur Modulprüfung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>Weitere schriftliche Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexposé)</td> <td>Keine</td> <td>Keine</td> </tr> </tbody> </table>		Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	2	Weitere schriftliche Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexposé)	Keine	Keine
Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)										
	Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung											
2	Weitere schriftliche Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexposé)	Keine	Keine										
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester											
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine											
Anbietende Lehrereinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften											



<b>Name des Moduls:</b> Law and Administration (M.6)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>In diesem Modul werden Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwaltungsarbeit im nationalen und übernationalen Kontext vermittelt. Zum einen sollen die Studierenden die Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsrechts erfassen. Zum anderen soll vor allem die Europäisierung des Verwaltungsrechts im Zentrum des Interesses stehen. Dabei geht es insbesondere um die Anforderungen an den Vollzug von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten und um Elemente eines in der Entwicklung befindlichen Unionsverwaltungsrechts. Aspekte der Verwaltungsrechtsverglei- chung können das Themenspektrum abrunden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können nach Abschluss des Moduls die Grundzüge des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts erfassen und Verwaltungsstrukturen im nationalen und europäischen Kontext rechtlich einordnen,</li> <li>- können die verschiedenen Rechtsquellen des Verwaltungsrechts auf- finden und in ihrer Bedeutung für die organisatorischen Erscheinungs- formen von Verwaltung würdigen,</li> <li>- erwerben hierdurch die Kompetenz, administrative Prozesse in ihrer rechtlichen Bedeutung zutreffend einzuschätzen,</li> <li>- können unterschiedliche Fachperspektiven auf ein Themenfeld anwen- den.</li> </ul>		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Portfolioprfung (mit mündlicher Präsentation (ca. 30 min.) und einer dazugehörigen Hausarbeit (15-20 Seiten)) oder 1 Klausur (60-90 min.)		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		240		
Veranstaltung (Lehrformen)		Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)	
			Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung
Seminar		2	Weitere schriftli- che Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexpo- sé)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

C. Research and Methods Module

<b>Name des Moduls:</b> Research and Methods (M.7)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
<b>Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):</b>	Pflichtmodul			
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<p>Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden der Sozial- und Verwaltungswissenschaft. Die in dem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen decken ein breites Spektrum methodischer Verfahren ab und die Studierenden sind aufgefordert, sich innerhalb des angebotenen Themenspektrums nach Maßgabe ihrer Forschungsinteressen zu spezialisieren.</p> <p>Die angebotenen Lehrveranstaltungen des Moduls umfassen folgende Themenbereiche/Lehrveranstaltungen. Aus den angebotenen Lehrveranstaltungen müssen zwei Veranstaltungen gewählt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Quantitative Datenanalyseverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Applied Regression Analysis Using Stata</li> <li>- Public Policy Evaluation</li> </ul> </li> <li>2. Forschungsdesign und Methodenanwendung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Research Design</li> <li>- Research Seminars in Public Administration/Public Policy</li> <li>- Qualitative Methods in Social Sciences</li> </ul> </li> </ol> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben die für sie relevanten Methodenkenntnisse (qualitativ und/oder quantitativ) vertieft,</li> <li>- sind in der Lage, zur Lösung einer Forschungsfrage adäquate wissenschaftliche Methoden anzuwenden und die Methodenwahl zu begründen.</li> </ul>			
<b>Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):</b>	1 Hausarbeit (15-20 Seiten) oder 1 Klausur (60-90 min.)			
<b>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</b>	300			
<b>Veranstaltung (Lehrformen)</b>	<b>Kontaktzeit (in SWS)</b>	<b>Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)</b>		<b>Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)</b>
		<b>Für den Abschluss des Moduls</b>	<b>Für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	
Seminar 1	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
Seminar 2	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		Keine		
<b>Anbietende Lehrinheit(en):</b>		Politik und Verwaltung (20%), Soziologie (60%), Wirtschaftswissenschaften (20%)		

D. Complementary & Cross Disciplinary Courses/Internship

<b>Name des Moduls:</b> Complementary Courses (M.8)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul eröffnet die Möglichkeit, weitere Seminare in einem oder zwei der folgenden Bereiche zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- National and Comparative Public Administration</li> <li>- Government, Governance and Organization</li> <li>- Public Policy</li> <li>- Political Sciences</li> <li>- Public Management and Electronic Government</li> <li>- Law and Administration</li> <li>- Research and Methods</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in einem oder zwei Teilbereichen um das individuelle Profil in Hinblick auf ihre Interessen und potenzielle Tätigkeitsfelder zu schärfen,</li> <li>- haben die Fähigkeit gelernte Theorien auf reale Problemstellungen anzuwenden,</li> <li>- können ihre Ergebnisse strukturiert und verständlich präsentieren.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-20 Seiten) oder 1 Klausur (60-90 min.)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
Seminar 2	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester		
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		Keine; nicht belegbar für Studierende mit Zulassung zum Fast-Track-Doctoral Stream nach § 6		
<b>Anbietende Lehrinheit(en):</b>		Politik und Verwaltung (40%), Soziologie (30%), Wirtschaftswissenschaften (15%), Rechtswissenschaft (15 %)		

<b>Name des Moduls:</b> Cross Disciplinary Courses (M.9)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben vertiefte Kenntnisse in wichtigen Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft,</li> <li>- können die im Masterbereich erworbenen Methodenkenntnisse auf Fragestellungen aus Nachbardisziplinen anwenden,</li> <li>- können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kritische Fragen souverän antworten,</li> <li>- können mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachdisziplinen auf hohem fachlichem Niveau diskutieren.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-20 Seiten) oder 1 Klausur (60-90 min.)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine; nicht belegbar für Studierende mit Zulassung zum Fast-Track-Doctoral Stream nach § 6		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Politik und Verwaltung (40%), Soziologie (30%), Wirtschaftswissenschaften (15%), Rechtswissenschaft (15 %)		

<b>Name des Moduls:</b> Cross Disciplinary Courses & Internship (M.10)	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen. Dabei werden ein Seminar außerhalb der Politik- und Verwaltungswissenschaft sowie ein vierwöchiges Praktikum (insgesamt 180 h, davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung) absolviert.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben vertiefte Kenntnisse in wichtigen Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft,</li> <li>- können die im Masterbereich erworbenen Methodenkenntnisse auf Fragestellungen aus Nachbardisziplinen anwenden,</li> <li>- können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kritische Fragen souverän antworten,</li> <li>- können mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachdisziplinen auf hohem fachlichen Niveau diskutieren.</li> </ul> <p><b>Besondere Inhalte des Praktikums</b></p> <p>Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praktikantin / der Praktikant bleibt während des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele des Praktikums</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel des Praktikums ist es, fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden mit beruflicher Praxis zu verbinden. Insbesondere soll die Kenntnis komplexer Problemstellungen in der Praxis und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit verwaltungswissenschaftlicher Konzepte gefördert werden. Das Erfassen der Anforderungen und Problemzusammenhänge innerhalb der Praxis soll hierbei im Vordergrund stehen.</li> <li>- Die Studierenden können ihr Praktikum im In- und Ausland absolvieren, es sollte durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden.</li> <li>- Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</li> </ul> <p><i>Prüfungsausschuss</i></p> <p>Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragten/den Praktikumsbeauftragten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät delegieren. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beratung und Unterstützung der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum,</li> <li>- Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens,</li> <li>- Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte und</li> <li>- die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</li> </ul> <p><i>Durchführung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der</li> </ul>

	<p>Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/ den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen.</li> <li>- Die/der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.</li> </ul> <p><i>Praktikumsbericht</i></p> <p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht soll in englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst:</p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in,</li> <li>- Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers,</li> <li>- Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage.</li> </ul> <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums,</li> <li>- Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,</li> <li>- Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen,</li> <li>- Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums,</li> <li>- Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative),</li> <li>- Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen,</li> <li>- Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung.</li> </ul> <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p><i>Vergabe von Leistungspunkten für das Praktikum</i></p> <p>Studierende melden sich für das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums.</p> <p>Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Praktikum zugelassen wurde,</li> <li>- die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt,</li> <li>- der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.</li> </ul>
<p>Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Modulteilprüfungen siehe unten</p>
<p>Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):</p>	<p>150 h im Seminar</p> <p>Das Praktikum umfasst (180 h). Davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 150 Arbeitsstunden auf vier Wochen zu verteilen. Das Praktikum ist unbenotet.</p>

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulteilprüfung	
Seminar	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	1 Hausarbeit (12-15 Seiten) im Rahmen des Seminars
Praktikum		Keine	Keine	Praktikumsbericht (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine; nicht belegbar für Studierende mit Zulassung zum Fast-Track-Doctoral Stream nach § 6		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Politik und Verwaltung		

E. Master Thesis

Name des Moduls: Colloquium (M.11)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Masterarbeit,</li> <li>- verfügen über Techniken der Literaturrecherche und kennen die relevanten Datenbanken,</li> <li>- sind in der Lage eine Forschungsfrage sowie ein Forschungsdesign zu entwickeln,</li> <li>- besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse des Forschungsprojektes in schriftlicher Form darzustellen,</li> <li>- können ihr Forschungsvorhaben überzeugend präsentieren und gegen kritische Einwände verteidigen,</li> <li>- sind in der Lage, zur Lösung der Forschungsfrage adäquate wissenschaftliche Methoden anzuwenden und die Methodenwahl zu begründen.</li> </ul>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Exposé und mündliche Präsentation des Masterarbeitsvorhabens im Rahmen der Lehrveranstaltung (ca. 30 min.); das Kolloquium ist unbenotet			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kolloquium	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Politik und Verwaltung		

F. Fast-Track-Doctoral Stream

<b>Name des Moduls:</b> Preparation Doctoral Project (M.12)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 24		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul (nur für Studierende, die zum Fast-Track-Doctoral Stream zugelassen sind)			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben selbstständig vertiefte Kenntnisse in einem selbstgewählten Forschungsfeld erworben,</li> <li>- können Literatur selbstständig recherchieren und verwalten sowie den aktuellen Forschungsstand zu gegebenen Themen zusammenfassend darstellen,</li> <li>- können wissenschaftliche Publikationen und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch bewerten und diskutieren,</li> <li>- eigene Fragestellungen methodisch adäquat planen und angemessen präsentieren,</li> <li>- können Probleme bei der Erstellung einer Dissertation beurteilen,</li> <li>- sind in der Lage eine Zeitplanung für ein längerfristiges Promotionsprojekt zu erstellen,</li> <li>- sind in der Lage ihr Promotionsvorhaben vor einer Scientific Community vorzustellen und zu verteidigen.</li> </ul> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden unter Anleitung eines Betreuers ein Exposé für eine mögliche Dissertation entwickelt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Portfolioprüfung (Exposé zum Promotionsprojekt (ca. 15 Seiten), mit einer anschließenden Verteidigung des Promotionsprojektes vor einer Scientific Community (ca. 45 min.)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	690			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	Bearbeitung von Aufgaben (ca. 10 Seiten)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Zulassung zum Fast-Track-Doctoral Stream nach § 6		
Anbietende Lehrinheit(en):		Politik und Verwaltung		



## Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Abbildung 1: Exemplarischer Studienverlauf für das Masterstudium ohne "Fast-Track-Doctoral Stream"

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Semester				Σ LP
		1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtmodule (60 LP)</b>						
M.1	National and Comparative Public Administration	12*				12
M.2	Government, Governance and Organization	12*				12
M.3	Public Policy		12*			12
M.7	Research and Methods	<12>*				12
M.8	Complementary Courses			12*		12
<b>Wahlpflichtmodule (30 LP) Es sind zwei Module á 9 LP und ein Modul á 12 LP zu wählen.</b>						
M.4	Political Sciences		9			9
M.5	Public Management and Electronic-Government		9			9
M.6	Law and Administration		9			9
M.9	Cross Disciplinary Courses			12*		12
M.10	Cross Disciplinary Courses and Internship			12*		12
<b>Masterarbeit (30 LP)</b>						
M.11	Colloquium, Master Thesis, Disputation				30	30
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

Abbildung 2: Exemplarischer Studienverlauf für das Masterstudium mit "Fast-Track-Doctoral Stream"

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Semester				Σ LP
		1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtmodule (72 LP)</b>						
M.1	National and Comparative Public Administration	12*				12
M.2	Government, Governance and Organization	12*				12
M.3	Public Policy		12*			12
M.7	Research and Methods	<12>*				12
M.12	Preparation Doctoral Project			24		24
<b>Wahlpflichtmodule (18 LP) Es sind zwei Module á 9 LP zu wählen.</b>						
M.4	Political Sciences		9			9
M.5	Public Management and Electronic Government		9			9
M.6	Law and Administration		9			9
<b>Masterarbeit (30 LP)</b>						
M.11	Colloquium, Master Thesis, Disputation				30	30
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

\* Einige Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule setzen sich aus zwei Seminaren mit je 2 SWS zusammen. Den Studierenden wird empfohlen, die Module innerhalb eines Semesters und/oder innerhalb von zwei Semestern (d.h. im 1. und 2. oder 2. und 3. Semester) abzuschließen. Da die Module des Wahlpflichtbereichs in jedem Semester angeboten werden, besteht größtmögliche Wahlfreiheit.